

Antrag

der Fraktion DIE GRÜNEN

Vollständiger Erhalt der Dienstleistungen der Deutschen Bundespost für die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz

I.

Der Landtag stellt fest:

Die sogenannte Postreform mit der Dreiteilung der Deutschen Bundespost in die Bereiche Deutsche Bundespost Postdienst, Postbank und Telekom sowie die betrieblichen Vorstandsentscheidungen gefährden den Infrastrukturauftrag und die Gemeinwohlverpflichtung der Post zum Nachteil für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Beschäftigten der Postunternehmen.

Mit der Spartenorganisation wird durch die Vorstände darüber hinaus die betriebliche Einheit der Bundespost zerschlagen und trennt somit das, was im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie der Beschäftigten zusammengehört. Die bisher bekanntgewordenen Rationalisierungsmaßnahmen im Brief-, Paket- und Schalterdienst werden zur Auflösung ortsfester Postanstalten in Rheinland-Pfalz führen. Nach Aussage des Vorstandsvorsitzenden des Postdienstes Zumwinkel könnten davon neun von zehn Annahmestellen betroffen sein.

Die Postunternehmen werden lediglich eine Grundversorgung sicherstellen. Die Infrastrukturaufgaben sowie die Gemeinwohlverpflichtung der heute in Artikel 87 verankerten Bundespost werden, wenn sie nicht den Postunternehmen übertragen werden, nur noch dann wahrgenommen werden, wenn die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bzw. die Kommunen oder das Land dafür gesondert aufkommen.

II.

Der rheinland-pfälzische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene mit Nachdruck für die Erhaltung der Postunternehmen als öffentliche Verwaltung gemäß Artikel 87 einzusetzen und im Bundesrat entsprechend initiativ zu werden. Die im Grundgesetz verankerte Prämisse der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet gebietet die flächendeckende Versorgung mit Post-, Postbank- und Fernmeldedienstleistungen, die die Postunternehmen in ortsfesten Postanstalten bürgernah zu erbringen haben.

Ein Abbau von ortsfesten Postanstalten der Unternehmen Postdienst und Telekom wird daher abgelehnt. Vielmehr ist die Zusammenarbeit mit der Postbank zu erhalten.

Eine privatrechtliche Organisation der Postunternehmen, insbesondere in Form von Aktiengesellschaften, wird abgelehnt.

Die Beteiligungsrechte der Länder durch den Infrastrukturrat sind analog der Bundesratsinitiative des Landes Nordrhein-Westfalen zu stärken und auszubauen.

b. w.

III.

Zur Sicherung der Postdienstleistungen in Rheinland-Pfalz fordert der Landtag die Landesregierung auf

1. sich für eine gleichwertige wohnortnahe Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Post- Postbank- und Telekomdienstleistungen in ortsfesten Postanstalten einzusetzen. Dabei muß sichergestellt werden, daß von den jetzt existierenden Postämtern und Poststellen sowie Außenstellen der Telekom keine geschlossen oder in ihrem Dienstleistungsangebot beschränkt werden,
2. in Zusammenarbeit mit den Kommunen und den Wirtschaftsunternehmen vor Ort sich verstärkt für eine Leistungserweiterung der Poststellen einzusetzen, um eine Bürgerpost zu gestalten, die Poststellen funktionsfähig und bürgernah erhält,
3. den durch die Postreform drohenden massiven Abbau von Arbeitsplätzen, vorwiegend von Teilzeitarbeitsplätzen, die von Frauen besetzt werden, zu verhindern,
4. bei der Ansiedlung von Dienststellen die strukturellen Belange des Landes stärker zu berücksichtigen und
5. sich gegen die sogenannte Spartenorganisation bei Unternehmen Postdienst und Telekom für Rheinland-Pfalz auszusprechen, weil damit neun Direktionen als Ansprechpartner für die Landesregierung und das Parlament zuständig würden, was es in keinem anderen Bundesland gibt.

Begründung:

Derzeit wird die Deutsche Bundespost, mit weitgehender Duldung durch die CDU, SPD und F.D.P., in einer Form umgestaltet, daß die Gemeinwohlverpflichtung der Post auf eine „Grundversorgung“ reduziert wird. Die arbeitsmarkt- und strukturpolitischen Fehlentscheidungen werden jetzt offensichtlich. In dem vornehmlich ländlich geprägten Rheinland-Pfalz sind die besonderen Probleme eklatant. Eine gleichwertige Versorgung für Menschen in Ober- und Mittelzentren und auf dem flachen Land ist künftig nicht mehr sichergestellt, wenn keine ortsfesten Postanstalten (u. a. Postämter, Poststellen, Fernmeldeämter, Fernmeldebaubezirke und Fernmeldezeugämter) vorhanden sind.

Die sog. Postreform I ist ein Musterbeispiel für den Irrweg in die Ellbogengesellschaft. Sie bereitet den Weg in die Privatisierung gewinnträchtiger Bereiche, für die die Deutsche Bundespost vorher noch das Monopol hatte. Der entscheidende Startnachteil, den die Deutsche Bundespost nach der Neustrukturierung hat, ist, daß sie für die gewinnbringenden Dienste im Wettbewerb mit anderen Konkurrenten steht und die verbleibenden Dienste der Daseinsvorsorge als Pflichtleistung flächendeckend anbieten muß, wohingegen die Privaten sich nur auf die gewinnbringenden Bereiche beschränken müssen.

Die Last zahlt das Land Rheinland-Pfalz, die Bürgerinnen und Bürger und insbesondere Tausende von Postbeschäftigten, vorwiegend Frauen.

Für die Fraktion:
Fritsche